

**Bescheid zur internen Akkreditierung
Bachelor-Studiengang Ökosystemmanagement (Bachelor of Science)**

Präsidiumsbeschluss vom 28.07.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Studienform	Vollzeit, Präsenz
Regelstudienzeit	6
ECTS-Credits	180
Fakultät(en)	Fakultät für Geowissenschaften und Geographie
Studienbetrieb seit	Wintersemester 2008/09
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	42
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	49
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	39
Akkreditierungsfrist	31.03.2030

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

Keine

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlungen**:

- Die Interdisziplinarität sollte im Curriculum weiter ausgearbeitet werden.
- Bei der Planung von Auslandsaufenthalten sollte mehr Unterstützung angeboten werden.
- Die Exkursionsrichtlinie der GAU sollte durchgängig umgesetzt werden.

6. Stellungnahme

Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.

Die Bewertungskommission nimmt die Stellungnahme erfreut zur Kenntnis. Die Stellungnahme der Fakultät verdeutlicht, dass die Anregungen der Bewertungskommission sehr ernst genommen werden und zur Umsetzung kommen. Sachlich inhaltliche Korrekturen wurden übernommen.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt am 28.07.2025 die interne Re-Akkreditierung des Studiengangs Ökosystemmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Science im Cluster GEO 3/Fakultät für Geowissenschaften und Geographie **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2030** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Ökosystemmanagement (ÖSM) ist ein interdisziplinärer Studiengang an der Schnittstelle von naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Nutzung. Die fachlichen und methodischen Inhalte greifen den Nachhaltigkeitsgedanken auf und orientieren sich an den gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt.

Studierende lernen innerhalb des dreijährigen Studiums die wichtigsten fachlichen und methodischen Grundlagen von Ökosystemen und deren Management kennen. Sie erlernen die fundamentalen Sachverhalte und Konzepte der Ökologie und erhalten das Handwerkszeug für den Schutz und die nachhaltige Nutzung von terrestrischen Ökosystemen mit ihren Ressourcen. Dazu gehören:

- Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge erkennen,
- sich fachlich fundierte Urteile bilden,
- planerische Konzepte des Natur- und Landschaftsmanagements entwickeln und
- Lösungen zu Nutzungskonflikten im Spannungsfeld zwischen ökologischer Gefährdung und ökonomischer Rentabilität erarbeiten.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Im Bereich Personal und Ausstattung hat sich seit September 2014 die Koordinationsstelle für den Studiengang Ökosystemmanagement (ÖSM) verstetigt. Darüber hinaus wurden zudem mehrere wissenschaftliche Mittelbau-Stellen im Rahmen der ZSL-Mittel speziell für den Studiengang gesichert.

Im Jahr 2022 wurde für die ÖSM-Studierenden ein eigener Fachgruppenraum an der Geo-Fakultät eingerichtet. Zudem wurden im Rahmen der HP- und ZSL-Mittel verschiedene Gerätschaften für Labor-, Gelände- und Seminarraumlehre angeschafft, darunter ein VW-Transporter, geländetaugliche Tablets, Smartboards, Software und Mikroskope.

Das Curriculum wurde ebenfalls angepasst: Eine leichte Studienverlaufsflexibilisierung wurde durch die Einführung von drei Alternativ-Modulen erreicht, die sich zeitlich gegenüber den Pflichtmodulen B.ÖSM.107 Bodenkunde, B.ÖSM.110 Quartärgeowissenschaften und B.ÖSM.119 Mathematik und Statistik verschieben. Ab dem Sommersemester 2024 wurde ein Modul zur Einführung in die landwirtschaftliche Produktion im Wahlpflichtbereich angeboten und ab dem Wintersemester 2024/25 wird es für alle neuen Studierenden als Pflichtmodul integriert. Zusätzlich wurde ein Modul zur Landschafts- und Freiraumplanung entwickelt, das im Wintersemester 2024/25 erstmals als Wahlpflichtmodul angeboten wird und ab dem Wintersemester 2025/26 verpflichtend wird.

Das Thema Klimawandel wird seit etwa drei bis vier Jahren stärker als Querschnittsthema berücksichtigt. Auch die Einführung in die Programmiersprache R wurde standardisiert, und das Wahlpflichtangebot wurde auf Wunsch der Studierenden vergrößert. Darüber hinaus wurde die Verzahnung innerhalb der Geowissenschaftlichen Fakultät und mit anderen Fakultäten intensiviert, etwa durch jährliche Studiengangstreffen und den Aufbau eines Alumni-Netzwerks.

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Johannes Bremer (Berufsvertreter)
- Prof. Dr. E. S. Dobers (Fachvertreter)
- Jenny Weise (Studierende)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Holger Reichardt (Medizin)
- Prof. Andreas Tilgner (Physik)
- Prof. Stefan Klumpp (Physik)
- Prof. Ernst A. Wimmer (Biologie)
- Prof. Kai Zhang (Forstwissenschaften)
- Ines Brüling (Studierende)
- Florian Dohrn (Studierender)
- Sergio Perez (Studierender)
- Dorothee Konings (Gleichstellungsbeauftragte, beratend)
- Helena Krause (SL, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Das Gutachten zum Bachelorstudiengang Ökosystemmanagement (ÖSM) hebt sowohl Stärken als auch potenzielle Entwicklungsfelder des Studiengangs hervor. Die Qualifikationsziele des Studiengangs seien angemessen und orientierten sich sowohl an den Anforderungen des Abschlussniveaus als auch an aktuellen fachwissenschaftlichen Entwicklungen. Die Struktur des Curriculums und die Abfolge der Module seien sinnvoll und zielführend, wobei die methodische Breite des Studiengangs als besonders vorteilhaft erachtet wird. Die Studienkoordination und die Lehrenden sollten jedoch besonders in den ersten Semestern sicherstellen, dass die Studierenden die Interdisziplinarität des Programms verstehen und nicht in der Vielzahl an Inhalten und Methoden verloren gehen. Die Interdisziplinarität stelle dabei eine der Stärken des Studiengangs dar. Die Verzahnung der Fachdisziplinen solle jedoch noch stärker in den didaktischen Alltag integriert werden. Obwohl es bereits strukturierte Austauschformate und digitale Infrastruktur gebe, sei das Engagement der Lehrenden entscheidend für den Erfolg. Der Ausbau interdisziplinärer didaktischer Formate sowie die Förderung von studentischen Ideen könnten diese Bemühungen weiter vorantreiben. Ein regelmäßiger Austausch und die Präsentation der Ergebnisse in öffentlichen Vorträgen könnten zur Motivation der Lehrenden und Studierenden beitragen. Der Studiengang bereite die Studierenden sowohl auf wissenschaftliche Tätigkeiten als auch auf praktische Berufsfelder vor. Es wird jedoch festgestellt, dass die Studierenden im Berufsalltag häufig den Eindruck hätten, dass die wissenschaftliche und praktische Ausbildung widersprüchlich sei. Es wird vorgeschlagen, den Studierenden bereits zu Beginn des Studiums die Unterschiede zwischen wissenschaftlicher Arbeitsweise und praktischen Berufsmethoden bewusst zu machen. Dabei könnten Aspekte wie „evidenzbasierte Wissensgenerierung“ und „Entscheidung unter Unsicherheit“ thematisiert werden. Der Praxisbezug des Studiengangs wird als gut wahrgenommen, jedoch gebe es noch Potenzial für Verbesserungen. Eine stärkere Einbindung von Arbeitgebern und eine Erweiterung des Alumni-Netzwerks könne Synergien schaffen und die beruflichen Perspektiven der Studierenden verbessern. Darüber hinaus könne die Verzahnung der methodischen Module, wie zum Beispiel Geoinformationssysteme (GIS), mit anderen Fachmodulen weiter gestärkt werden. Die Studierendenbetreuung und -beratung wird als zielführend und gut organisiert angesehen. Es wurden keine weiteren Entwicklungspotenziale identifiziert.

Insgesamt wird der Studiengang als gut strukturiert und auf die aktuellen fachlichen Anforderungen ausgerichtet eingeschätzt. Die interdisziplinäre Ausrichtung, die praxisorientierte Vorbereitung und die methodische Breite stellen zentrale Stärken dar. Potenziale zur Weiterentwicklung bestünde insbesondere in der intensiveren Integration der Interdisziplinarität sowie einer klareren Unterscheidung zwischen wissenschaftlicher und praktischer Ausbildung.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Das Gutachten schätzt den Studiengang als generalistisch ein, da keine klare Berufsbezeichnung oder ein spezifisches Einsatzgebiet vorliege. Potenzielle Berufsfelder seien jedoch in der Studienordnung umfassend aufgeführt, einschließlich aktueller Themen wie der Energiewirtschaft im Kontext der Energiewende. Eine weitergehende Konkretisierung wird aufgrund der Komplexität der Berufswelt als möglicherweise einschränkend angesehen. Berufsfeldrelevante Aspekte wie Schlüsselkompetenzen, ein Pflichtpraktikum und Wahlpflichtmodule würden zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Didaktische Elemente wie Teamarbeiten, mündliche Prüfungen und Exkursionen sowie die familiäre Studienatmosphäre werden als wertvolle Unterstützung gewürdigt. Die Verantwortung zur Nutzung dieser Angebote läge jedoch bei den Studierenden selbst. Der Studiengang vermittele vor allem Grundlagen aus Agrar-, Forst- und Geowissenschaften, wobei Inhalte aus der Agrarwissenschaft als unterrepräsentiert angesehen werden. Diese wären jedoch entscheidend, um Konflikte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft zu adressieren. Die Einbindung von GIS-Werkzeugen wird als potenzielles Alleinstellungsmerkmal hervorgehoben. Die verpflichtende Integration von "Ökosystemmodellierung" wird als weniger sinnvoll eingeschätzt, da sie ein spezifisches Fach ist. Insgesamt scheine der Studiengang fachlich breit angelegt, mit begrenzten Spezialisierungsmöglichkeiten, was durch gut entwickelte Schlüsselkompetenzen kompensiert werden könne. Der Praxisbezug wird als angemessen bewertet, jedoch mit Ausbaupotenzial. Praxisorientierte Elemente seien vorhanden und die Lehrkräfte würden über entsprechende Expertise verfügen. Ein Ausbau des Alumni-Netzwerks sowie eine intensivere Zusammenarbeit mit Arbeitgebern könne Synergien schaffen und die beruflichen Perspektiven der Studierenden verbessern. Die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten der Studierenden, die Eigeninitiative und Motivation fördern, werden als zentrale Stärke des Studiengangs hervorgehoben. In Kombination mit breitem Grundlagenwissen und Soft Skills qualifizieren die Absolventen sich für interdisziplinäre Aufgaben. Die Ergänzung des Curriculums um ein Pflichtmodul zu „ökonomischen Grundlagen“ wird empfohlen, um die Interdisziplinarität zu stärken und die Attraktivität der Absolventen für die freie Wirtschaft zu erhöhen.

Insgesamt wird der Studiengang als solide Grundlage für generalistische und disziplinübergreifende Tätigkeiten eingeschätzt, wobei die Eigenverantwortung der Studierenden ein zentraler Erfolgsfaktor sei.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Das Gutachten urteilt, dass die Struktur des Studiengangs logisch aufgebaut sei und die Erreichung der festgelegten Qualifikationsziele unterstütze. Das Curriculum sei so konzipiert, dass es den Studierenden eine solide Grundlage für weiterführende Masterstudiengänge biete. Besonders positiv hervorgehoben wird das Vorkursangebot, das einen sanften Einstieg ermögliche, sowie die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts oder Praktikums im vierten Semester, ohne dass es zu Verzögerungen im Studienverlauf kommt. Es wird jedoch angemerkt, dass die Organisation eines Auslandsaufenthalts bereits im ersten Fachsemester beginnen muss, was für die Studierenden eine Herausforderung darstellen kann. Hier wäre eine intensivere Unterstützung zu Beginn des Studiums sinnvoll. Die Module seien sinnvoll verteilt und in der Regel auf sechs Credits angelegt. Das Studium sei gut durchführbar, ohne dass ein Semester eine wesentlich höhere Arbeitsbelastung aufweist als andere. Die Lehrmethoden werden als vielfältig und praxisorientiert beurteilt, insbesondere durch die Integration von Exkursionen und Geländeübungen. Die Prüfungsformen in den meisten Modulen seien grundsätzlich angemessen, doch gebe es von den Studierenden den Wunsch nach einer größeren Diversifizierung der Prüfungsformate, etwa durch Gruppenarbeiten. Es wird empfohlen, die Modulprüfungen zu konkretisieren, um den Studierenden eine bessere Planung ihres Studiums zu ermöglichen. Zudem sollten

zusätzliche Informationen zu (Wiederholungs-)prüfungen aufgenommen werden. Der Studiengang biete den Studierenden vielfältige Möglichkeiten zur Praxisorientierung, wie beispielsweise den Austausch mit Absolvent:innen des Studiengangs. Diese Kontakte böten den Studierenden wertvolle Einblicke in berufliche Perspektiven und unterstützen die berufliche Orientierung. Die Interaktion zwischen Dozierenden und Studierenden wird als gut gepflegt beschrieben, und Studierendenwünsche würden ernst genommen. Eine Ergänzung der Website mit weiterführenden Kontaktdaten und Informationen zu Prüfungsämtern sowie die Integration von Regelungen für Studierende mit Behinderungen in die Studienordnung seien jedoch wünschenswert. Trotz der insgesamt positiven Einschätzung des Studiengangs gebe es einige Bereiche, in denen Verbesserungspotenzial besteht. Insbesondere solle die Unterstützung bei der Planung von Auslandsaufenthalten verstärkt werden, um einen reibungslosen Ablauf der Organisation zu gewährleisten. Auch eine klare Konkretisierung der Modulprüfungen und eine Erweiterung der Website um zusätzliche Informationen zur Studienberatung und den Prüfungsmodalitäten seien sinnvoll.

Zusammenfassend hält das Gutachten fest, dass der Bachelorstudiengang Ökosystemmanagement eine klare Struktur und praxisorientierte Inhalte biete. Die Interaktion zwischen Dozierenden und Studierenden sowie die Einbindung von praxisrelevantem Wissen würden eine wertvolle Stärke darstellen. Die Identifizierung von Bereichen für eine vertiefte Unterstützung und eine klarere Prüfungsorganisation könne zur weiteren Optimierung des Programms beitragen. Der Studiengang biete eine positive Lernumgebung und ermögliche eine effektive Vorbereitung auf weiterführende akademische und berufliche Wege.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:

Keine

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Befragung der Fakultät und der Vertreter der Studierenden, welche am 26.02.2025 stattgefunden hat.

Die ausführlichen externen Gutachten aus fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und studentischer Perspektive enthalten einige Empfehlungen, die die Bewertungskommission geprüft und größtenteils aufgenommen hat, aber keine Auflagen. Sie stellen übereinstimmend ein schlüssiges Konzept des Studiengangs und eine sehr gute Betreuung der Studierenden fest. Der Studiengang vermittelt eine hohe fachwissenschaftliche Qualifikation. Diese bereitet die Studierenden insbesondere sehr gut auf ein Masterstudium und eine Promotion vor und damit sowohl auf eine Karriere in der Forschung als auch in der Wirtschaft. Die Gutachter*innen betonen außerdem die hohe Qualifikation der Lehrpersonen.

Das Qualitätsmanagement der Fakultät hat die Verbesserungsvorschläge der Gutachter*innen aufgenommen und größtenteils auch schon umgesetzt, wie im Maßnahmenkatalog des dezentralen Qualitätsmanagements dokumentiert ist und auch aus den Gesprächen mit den Studiengangbeteiligten hervorgegangen ist.

Zusammenfassend hat die Bewertungskommission einen sehr guten Gesamteindruck des Studiengangs gewonnen, welcher die positive Beurteilung in den Gutachten durchweg bestätigt. Die Bewertungskommission sieht eine engagierte Fakultät mit hohem Qualitätsverständnis, die ihre Studiengänge stetig verbessert.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Bachelor-Studiengang, der insoweit zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es ist eine Bachelorarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Bachelorabschluss sind 180 C nachzuweisen; die Bachelorarbeit umfasst 12 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen

1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung

Das Verfahren in den Qualitätsrunden zur Akkreditierung des Studiengangs zeichnet sich durch eine offene und konstruktive Diskussion aus. Es ist erkennbar, dass Reformen angestoßen und umgesetzt werden und die Verbesserung der Studiengänge im Fokus steht. Die Kommission hat diesbezüglich einen positiven Eindruck. Das Maßnahmentracking ist transparent: durch Qualitätsrunden angestoßene Maßnahmen und die Umsetzungsfortschritte werden regelmäßig bekannt gemacht und sind über die Webseite der Fakultät übersichtlich zugänglich.

Insgesamt stellt die Kommission fest, dass die wesentlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgreich umgesetzt wurden und dass der Studiengang in seiner aktuellen Form eine gute Basis für die Zukunft bietet.

2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangsverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene *Bachelor*. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen nicht zu beanstanden. Aktueller Forschungsbezug im Curriculum erscheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang erscheint in Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint auf Basis des Austausches mit Studiengangbeteiligten planbar und verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise

nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Vgl. unten Nr. 8.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

3. Didaktisches Konzept

Die Bewertungskommission erachtet das didaktische Konzept des Bachelor-Studiengangs als gut. Die Kritikpunkte, die von den externen Gutachtenden genannt wurden, wurden bereit von der Fakultät adressiert und umgesetzt. So waren die Gutachtenden der Ansicht, dass aktuelle Themen (Klima und Energie) im Curriculum teilweise unterrepräsentiert waren. Die Fakultät hat darüber informiert, dass die Themen zum Teil bereits in aktuellen Modulen abgebildet seien. Die Fakultät sei sich zudem der Problematik bewusst und habe sich bewusst dazu entschlossen drei neue Professuren (zwei Professuren in Geowissenschaften, eine Professur

in Geographie) zu besetzen. In dem Bachelor-Studiengang sei in den letzten Qualitätsrunden das didaktische Konzept hinsichtlich gesellschaftlich relevanter Themen noch einmal besprochen worden.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

4. Studierbarkeit

Die Bewertungskommission kommt zur Auffassung, dass die Studierbarkeit des Bachelor-Studiengangs Ökosystemmanagement als sehr gut zu erachten ist. Die Module sind insgesamt sinnvoll aufeinander aufgebaut und auch der Workload wird regelmäßig überprüft. Anpassungen im Studienverlaufsplan haben sich positiv ausgewirkt. Die Prüfungsdichte wird als angemessen, die Vielfalt der Prüfungsformen als überzeugend erachtet. Eine klarere Prüfungsorganisation würde sich jedoch positiv auswirken. Die Studienorganisation ermöglicht ein flexibles und individuelles Studium, obgleich Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Interdisziplinarität, der Abstimmung zwischen Lehrenden verschiedener Module und der Verzahnung ihrer Inhalte besteht. Die Praxisorientierung und die methodische Breite werden positiv hervorgehoben. Potenzielle Arbeitgeber sollten hingegen vermehrt eingebunden werden. Es sollte stets darauf geachtet werden, dass die Exkursionsrichtlinie der GAU vollumfänglich eingehalten wird (s. Empfehlung in Kapitel „Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“). Bei der Organisation von Auslandsaufenthalten wäre mehr Unterstützung wünschenswert. Der persönliche Einsatz der Lehrenden wird hervorgehoben und die Interaktion mit den Studierenden gelobt. Dies trägt zum insgesamt sehr guten Studienerfolg der Studierenden und zu einer geringen Abbrecherquote bei.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Die Bewertungskommission empfiehlt:

- Die Interdisziplinarität sollte im Curriculum weiter ausgearbeitet werden.
- Bei der Planung von Auslandsaufenthalten sollte mehr Unterstützung angeboten werden.

5. Studiengangbezogene Kooperationen

nicht einschlägig

6. Ausstattung

Die Lehre des Master-Studiengangs Geowissenschaften wird durch hauptberuflich tätige Professor*innen und wissenschaftliche Angestellte durchgeführt, wobei die Abdeckung der Lehre sehr gut ist, um die fachlichen Grundlagen der drei Disziplinen Agrar-, Forst- und Geowissenschaften zu vermitteln. Die Lehrenden sind anerkannte Wissenschaftler*innen. Die Qualifikation der Lehrenden wird höchsten Ansprüchen gerecht, die Koordination des Studienangebots wird auf zentraler Ebene gesteuert und weist keine erkennbaren Mängel auf. Die hohe Dichte an exzellenten Forschungsgruppen an den beteiligten Fakultäten ermöglicht Lehre auf höchstem Niveau. Nachwuchswissenschaftler*innen werden vielfach in der Lehre eingesetzt.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Transparenz und Dokumentation

Die Bewertungskommission stellt fest, dass die Transparenz der Studienorganisation grundsätzlich gut gewährleistet ist. Modulbeschreibungen, Prüfungsanforderungen und Studienverlaufspläne sind über universitäre Plattformen zugänglich, und die Studienkoordination bietet umfassende Beratung. Die Webseiten der Fakultät zum Studium wie auch die Webpräsenz des Studiendekanats wurde vor kurzem grundlegend überarbeitet und bietet umfassende Informationen zum Studium und Links zu den zentralen universitären Plattformen.

Die Kommunikation zu Maßnahmen und curricularen Änderungen erfolgt über die Webseite, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, und ist übersichtlich gestaltet und gut zugänglich.

Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis, Prüfungstermine und -orte sind generell gut und aktuell dokumentiert und transparent zugänglich.

Absolvent*innen erhalten die Abschluss-Urkunde, -Zeugnisse und relevante Dokumente zeitnah und nach aktuellen Mustern. Lediglich bei internationalen Studierenden kann es in Einzelfällen knappe Zeitverläufe geben, z. B. wegen Aufenthaltserlaubnis.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Laut Studiengangreport ist der Anteil an weiblichen und männlichen Studierenden in dem Studiengang nicht ausgeglichen. Gemäß Protokollen der Qualitätsrunden wird die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte eingebunden werden. Das Thema Nachteilsausgleich ist sowohl den Studierenden als auch Lehrenden bekannt und ist ausreichend kommuniziert. Problematisch stellt sich der Umgang mit der zentralen Exkursionsrichtlinie dar. Diese ist bekannt wird jedoch nicht immer im vollen Umfang umgesetzt. Insbesondere stellt es sich so dar, dass nur in wenigen Fällen Exkursionslehrpersonal mehrerer Geschlechter vorhanden war. Die rechtzeitige Vorankündigung der Termine könnte zudem auch verbessert werden.

Ein aktueller Gleichstellungsplan (2015-2026) der Fakultät, bspw. gebündelt für alle Fakultäten über die Stabsstelle Chancengleichheit und Diversität liegt auf folgender Internetseite: <https://www.uni-goettingen.de/de/54923.html> vor.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Die Bewertungskommission empfiehlt:

Die Exkursionsrichtlinie der GAU sollte durchgängig umgesetzt werden.

9. Besondere Studiengänge

nicht einschlägig

VIII. Erfüllung von Profizielen

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profizielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.